

Uster, 19. Dezember 2011
Nr. 123/2011

S1.01/V4.04.70

Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/5

ANTRAG DER SEKUNDARSCHULPFLEGE BETREFFEND ABNAHME DER NEUEN VERORDNUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNGEN DER SEKUNDARSCHULBEHÖRDE RÜCKWIRKEND BEGINN LEGISLATURPERIODE 2010 - 2014

(ANTRAG NR. 123)

Die Sekundarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 14 lit. d der Gemeindeordnung vom 27. September 2009, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Pensen der Schulpflegemitglieder werden gemäss Erwägung angepasst.**
- 2. Dem Gemeinderat wird beantragt oben aufgeführte Anpassungen in die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden ab Legislatur 2010/2014 aufzunehmen.**
- 3. Die Behördenentschädigungen werden rückwirkend per Legislaturbeginn nachgezahlt.**
- 4. Sitzungsgelder und Stundenansätze gelten ab Schuljahr 2011/2012.**
- 5. Mitteilung an die Schulpflege der Sekundarstufe**

Referent: Thomas Pedrazzoli, Präsident der Sekundarschulpflege

GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE

A Strategie

Leitbild	
Strategischer Schwerpunkt Nr.	
Strategisches Ziel	
Massnahme	

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Motivierte und qualifizierte Behördenmitglieder garantieren eine innovative Schulentwicklung
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Nachhaltigkeit von Ressourcen (personell und sachbezogen) garantieren.
-----------	--

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	keine
-----------	-------

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	Anwesenheit der Schulpflegemitglieder an der Pflegesitzung
-----------	--

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Summarische Info, Details im Antrag
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 126'600.00 im Globalkredit 2012 noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr. 42'200
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 42'200 im Globalkredit ab 2013 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung	Keine
Begründung bei Veränderung:	

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--

A. Ausgangslage

Die Mitglieder der Sekundarschulbehörde leisten einen grossen und verantwortungsvollen Beitrag an die Bevölkerung von Uster. Sie stellen sicher, dass alle Schüler und Schülerinnen nach der Primarstufe die von der Bildungsdirektion vorgegebene Bildung und Erziehung erhalten. In ihrer Verantwortung liegen die Geschicke der Sekundarschule. Sie stellen das Kader für die operative Leitung der Schule an. Sie tragen die Verantwortung über die ganze Sekundarstufe einschliesslich der Kunst- und Sportschule sowie der Berufswahlschule. Das Handeln, Mitdenken und Mitarbeiten eines jeden Mitgliedes ist wichtig und notwendig. Diese anspruchsvollen Tätigkeiten verdienen es, entsprechend gewürdigt und entschädigt zu werden.

Die Sekundarschulpflege hat im 2008 viele Überlegungen, Berechnungen und Vergleiche mit anderen Behörden sowie deren Tätigkeiten und Verantwortungen gemacht. Die Folge war eine Anpassung ihrer Entschädigungsverordnung an die an sie gestellten Aufgaben und Anforderungen. Auf Anweisung des Gemeinderates wurde diese in Angleichung an die Primarstufe erarbeitet.

Eine Spezialkommission (Spezko) des Gemeinderates hat die Anträge der beiden Schulpflegen geprüft und dem Gesamtgemeinderat eine eigene Version zur Abnahme empfohlen. Diese Versionen wurden dann vom Gemeinderat gemäss Antrag der Spezko verabschiedet. Die Sekundarschulpflege setzte sich in der Folge den Beschluss des Gemeinderates um. Der tiefere Ansatz gegenüber dem ursprünglichen Antrag wird von der Schulpflege nicht in Frage gestellt.

B. Erwägungen

Die um 2/5, also von 15 auf 9 Mitglieder, reduzierte Behörde nahm ihre Aufgaben wahr und leistete das von ihnen erwartete. Schnell stellte sich heraus, dass trotz dem Abgeben von operativen Arbeiten der Behörden an die Schulleitungen und Verwaltung, der effektive Aufwand von einzelnen Schulpfleger/innen einiges höher ist als von der damaligen Schulpflege angenommen. Bei gleichbleibenden Ressourcen bei Schulleitungen und Verwaltung war an noch mehr Delegation nicht zu denken. Diese Lage bewog die Schulpflege in der Zeit vom November 2010 bis März 2011 eine Aufwanderhebung durchzuführen. Klar zeigte sich, dass vor allem der Aufwand der Ressortvorstehenden, ausser der Informatik, und des Präsidiums zum Teil stark unterschätzt wurden.

Die Sekundarschulpflege ist der Ansicht, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine angemessene und der Stadt Uster angegliche Entschädigung hat. So erhält jedes Primarschulpflegemitglied ungeachtet des Ressorts eine Pauschale von Fr. 18'000.00. Ebenso wird eine Pauschale von Fr. 4'500.00 für das Vizepräsidium bezahlt. Die Mitglieder der Sekundarschulpflege möchten keine Einheitsentschädigung. Aus ihren gesammelten Daten heraus ergeben sich die Pensen der einzelnen Ressorts.

Überzeugt, dass die Arbeit der Sekundarschule gleichwertig der Primarschule und der anderen Behörden ist, dass sie transparent, gerecht und ehrlich handelt, beantragt die Sekundarschulpflege dem Gemeinderat, die Entschädigungen für die Sekundarschule neu festzulegen.

	aktuell		Neu für SSU beantragt		Vergleich GR/Stadtrat/PSU	
Art. 3						
Einfachsitzungen bis 2h	Fr. 60.00		Fr. 75.00		Fr. 75.00	
Doppelsitzungen bis 4h	Fr. 100.00		Fr. 150.00		Fr. 150.00	
Zusätzliche Behördentätigkeiten:						
Stundenansatz	Fr. 40.00		Fr. 50.00		Fr. 50.00	
Halbtag	-		Fr. 200.00		Fr. 200.00	
Ganztag	-		Fr. 400.00		Fr. 400.00	
Art. 5 ergänzen						
Die Lehrervertretung erhält eine Jahrespauschale	Sitzungsgeld Fr. 60.00		Fr. 1'000.00/J		Sitzungsgeld Fr. 75.00	
Art. 7 Anpassung der Pensen						
Präsidium	50%	Fr.76'000/J	60%	Fr.91'200/J	80%	Fr. 152'000/J
Vizepräsidium	-	-	5%	Fr. 4'500/J	5%	Fr. 4'500/J
Ressort Finanzen und Qualität & Personelles	15%	Fr.13'500/J	20%	Fr.18'000/J	20%	Fr. 18'000/J
Ressort Sonderpädagogik und Liegenschaften	10%	Fr. 9'000/J	20%	Fr.18'000/J	20%	Fr. 18'000/J
Ressort Informatik und Projekte sowie alle anderen Mitglieder	10%	Fr.9'000/J	10%	Fr. 9'000/J	20%	Fr. 18'000/J
Art. 8 ersetzen durch Art. 16 BEV der Stadt Uster	Sämtliche in dieser Verordnung genannten Beträge bleiben während einer Legislatur gleich.		Sämtliche in dieser Verordnung genannten Beträge sind jeweils auf Beginn einer Legislaturperiode der Teuerung anzupassen. Der Teuerungsausgleich richtet sich nach demjenigen des städtischen Personals.			

Jährlich werden für die Behördenentschädigungen Fr. 42'200.00 mehr budgetiert werden müssen. Das heisst, dass neu jährlich Fr. 203'700.00 für die Behördenentschädigung budgetiert und entrichtet werden müssen.

C. Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt dem Gemeinderat zu genehmigen

1. Die Pensen der Sekundarschulpflegemitglieder werden gemäss der Erwägung angepasst.
2. In der Erwägung aufgeführte Anpassungen in die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden ab Legislatur 2010/2014 aufgenommen.
3. Die Behördenentschädigungen werden rückwirkend per Legislaturbeginn nachgezahlt.
4. Sitzungsgelder und Stundenansätze gelten ab Schuljahr 2011/2012.

SEKUNDARSCHULPFLEGE USTER

Thomas Pedrazzoli
Präsident

Cornelia Schütz
Leiterin Schulverwaltung

Beilagen

- Entschädigungsverordnung
- Entwurf Entschädigungsverordnung angepasst